



Absenzenregelung üK

Begründete Absenzen

Der Besuch der überbetrieblichen Kurse ist in jedem Fall obligatorisch (Artikel 23 Absatz 3 Berufsbildungsgesetz); dies gilt insbesondere auch dann, wenn Sie an einem üK-Kurstag den Unterricht in der Berufsfachschule besuchen müssten. **Der üK hat in diesem Fall Priorität.** Absenzen können deshalb nur in besonderen Situationen wie Krankheit, Unfall oder Todesfall in der Familie gewährt werden. Sollten Sie aus einem dieser Gründe verhindert sein, müssen Sie uns Ihre Absenz so früh wie möglich mitteilen und unaufgefordert schriftlich belegen (Bestätigung der gesetzl. Vertretung / des Arbeitgebers, Arztzeugnis etc. mailen oder schicken an die A + P DO IT YOURSELF, Adresse siehe oben).

Unbegründete Absenzen

Eine Absenz ist unbegründet, wenn Sie einen Kurstag nicht besuchen und sich nicht vorgängig abgemeldet haben (siehe auch Vorgehen bei Absenzen). Unbegründete Absenzen führen dazu, dass Ihre Leistungen des entsprechenden Tages mit 0 Punkten bewertet werden. Dies hat direkte Auswirkungen auf Ihre Note des Qualifikationsverfahrens (zum Beispiel **minus 1/2 Note**).

Nachholung von Kurstagen

Verpasste Kurstage müssen nach **Abprache mit der A+P DO IT YOURSELF** in einer anderen Klasse nachgeholt werden. Je früher Sie uns eine Absenz melden, desto grösser ist die Chance, dass Sie den verpassten Kurstag im selben Kalenderjahr nachholen können.

Vorgehen bei Absenzen

Sollten Sie einen üK-Kurstag aus oben erwähnten Gründen nicht besuchen können, so müssen Sie wie folgt vorgehen:

Bis spätestens 1 Tag vor dem Kurstag	Am Kurstag bis spätestens 08.15 Uhr
Anruf an: A+P DO IT YOURSELF Tel: 044 240 41 43 und am gleichen Tag Anruf an Ihren Ausbildungsbetrieb	Anruf an: Kursleiter/in Mobile: 0xx/xxx xx xx und am gleichen Tag 1. Anruf an Ihren Ausbildungsbetrieb 2. Anruf an die A+P (Nachholtermin)